

FUKnews

Das Magazin der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen www.FUK.de

Ausgabe 2.2024



TOPTHEMA

SCHLEICHENDE GEFAHREN
DES HOCHWASSERS

SEITE 4

RECHTSSPRECHUNG

VERSICHERUNGSSCHUTZ BEI
FEUERWEHRDIENSTLICHEN
VERANSTALTUNGEN

SEITE 8

LANDESFUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN

SECHS SEITEN EXTRA IM HEFT.

SEITE 14



FUK

3 Die Seite drei

4 **Topthema: Schleichende Gefahren des Hochwassers | Glück im Unglück**

Erste-Hilfe- und Hygienemaßnahmen sind essenziell bei Verletzungen im Hochwasser-gebiet. Feuerwehrmann Max K. konnte trotz schwerer Verletzung dank schneller Hilfe und Rehabilitation wieder genesen.

7 **Information: Wer darf behandeln, wer nicht?**

Durchgangärztliche Versorgung bei Verletzungen im Feuerwehrdienst ist entscheidend. Lernen Sie die verschiedenen Stufen der unfallmedizinischen Versorgung kennen und erfahren Sie, welche Kliniken in Niedersachsen dafür zugelassen sind.

8 **Rechtsprechung: Versicherungsschutz bei feuerwehrdienstlichen Veranstaltungen**

Feuerwehrdienstliche Veranstaltungen gehen über den Löschbetrieb hinaus. Damit ein Versicherungsschutz gewährleistet ist, müssen verschiedene Faktoren beachtet werden.

10 **Versicherungsschutz – der Wegeunfall**

Die wichtigsten Szenarien und rechtlichen Grundlagen für den Versicherungsschutz auf dem Weg zum Einsatz oder zu Übungsdiensten.

11 **In Kürze: Die FUK zu Besuch im Landeszeltlager | Landesverbandsversammlung des LfV Niedersachsen | Veranstaltung des KfV Göttingen zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“**

12 **Unsere Partner im Porträt: Das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz**



14 111. Landesverbandsversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen

15 Abstimmungsgespräch beim LfV-NDS mit der Europaabgeordneten Lena Düpont | Traditioneller Bürgermeisterempfang und Concordia-Abend im Rahmen der 111. Landesverbandsversammlung

16 Nach dem Hochwasser ist vor dem Hochwasser: VGH unterstützt Feuerwehren mit Großspende | Erstmals Deeskalationstraining für die Feuerwehren angeboten

17 Tagung der Kreisfrauensprecherinnen | Niedersächsische Jugendfeuerwehr ist neue Bündnispartnerin der Kinderschutzallianz | Der LfV-NDS auf der Blaulichtmeile in Hannover

18 Der LfV-NDS auf der Ideenexpo 2024 | Dienstbesprechung der Presseverantwortlichen im LfV-Bezirk Hannover

19 2. Fortbildungsveranstaltung des KfV Göttingen | Peter Winter neuer Ehrenvorsitzender im KfV Stade



Impressum

FUK Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 9895-431 | Telefax 0511 9895-480
presse@fuk.de | www.fuk.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 1–13, 20:

Ingo Seifert, Geschäftsführer
Redaktion: Kristina Burkhard
Mitwirkende an dieser Ausgabe:
Antje Dralle, Denis Grasmann,
Sabrina Meine-Marnitz, Julia Müller, Beatrice Konz
Bildnachweise:
Benjamin Nolte | Christian Schwier | Stephan Franz
Ferdinand Dinges (S. 7), KfV Northeim (S. 8, 9),
Niedersächsische Kinder- und Jugendfeuerwehr |
Wolfgang Bellwinkel (S. 11), NLBK (S. 12, 13)



Ihre Online-Ausgabe
einfach downloaden
unter www.fuk.de

Impressum

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen (LfV-NDS)
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 888-112 | Telefax 0511 886-112
www.lfv-nds.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 14–19:

Olaf Kapke, LfV-Präsident
Redaktionelle Mitarbeit:
Thomas Giehl (BPW LfV-Bez.-Ebene Weser-Ems),
Klaus-Peter Grote (LfV-Vizepräsident),
Andreas Meißner (BPW LfV-Bez.-Ebene Braunschweig),
Harald Nülle (BPW LfV-Bez.-Ebene Hannover),
Tim Gerhard (BPW LfV-Bez.-Ebene Lüneburg),
Erwin Reiners (LfV-Vorstand),
Sabine Schröder (Landesfrauensprecherin),
Michael Sander (Landesgeschäftsführer),
Olaf Rebmann (LfV-NDS)
Bildnachweise:
S. 14, 15: Michael Sander, Olaf Rebmann
S. 16, 17: Dennis Tielemann, Meike Maren Beinert,
Theresa Scholz, Olaf Rebmann
S. 18, 19: Thomas Giehl, Martin Willing, Harald Nülle,
Martin Möhring, Daniel Beneke, Olaf Rebmann



Heike Hoppe
Stellvertretende Geschäftsführerin der
Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

gute Präventionsarbeit vor Ort ist auch in unseren Feuerwehren in Niedersachsen unerlässlich. Dennoch kann es vorkommen, dass sich unsere Versicherten bei Einsatz und Übung verletzen.

Insbesondere durch den Klimawandel verursachte Extremwetterereignisse führen zu gehäuften Einsatzaufkommen und damit in Konsequenz zu steigenden Unfallzahlen, sei es durch zunehmende Hitze, höhere UV-Strahlung und vermehrt entstehende Vegetationsbrände oder auch durch häufigere Hochwasserschadenslagen. Obwohl Klimaschutz nicht unser Auftrag ist, können wir dennoch mit unseren präventiven Angeboten Maßnahmen aufzeigen, um beeinträchtigende Einwirkungen auf den Körper zu verringern oder gar ganz zu vermeiden. Auf den Seiten 4 bis 6 zeigen wir auf, was in puncto Hygiene bei Hochwassereinsätzen und bei einem Unfall im Allgemeinen getan werden kann.

Unfallverletzte mit schwersten Verletzungen benötigen eine sofortige besondere unfallmedizinische Behandlung und müssen in speziellen Krankenhäusern der Akutversorgung vorgestellt werden. Diese müssen im Hinblick auf die Schwere der Verletzungen spezielle personelle, apparative und räumliche Anforderungen erfüllen und zur Übernahme bestimmter Pflichten bereit sein. Wie im Fall der Fälle die Versorgung bei schweren Verletzungen und deren weitere Behandlung in sogenannten SAV-Klinken, den Krankenhäusern, die mit Schwerstverletzungsverfahren betraut sind, erfolgt, lesen Sie auf Seite 7.

Immer wieder erhalten wir sehr berechtigte Fragen zum Versicherungsschutz, für die wir sehr dankbar sind, zeigen sie doch das vielfältige und interessante Tätigkeitsspektrum unserer Freiwilligen Feuerwehren auf. So abwechslungsreich die Einsatzbereiche sind, so unterschiedlich sind auch die geschilderten Sachverhalte, wenn auch manchmal nur in kleinen, aber doch auch wichtigen und nicht selten auch ausschlaggebenden Details.

Jede Situation ist also anders und muss eingehend geprüft werden. Dennoch geben wir Ihnen häufig auftretende Fallkonstellationen zur Orientierung an die Hand. Die in dieser Ausgabe ausgewählten Themen zum Versicherungsschutz bei Feuerwehrfesten und ähnlichen Veranstaltungen sowie auf dem Weg zum Einsatz sind auf den Seiten 8 bis 10 dargestellt.

Ich wünsche Ihnen informativen Spaß beim Lesen unseres Magazins,

Heike Hoppe



TOPTHEMA

SCHLEICHENDE GEFAHREN DES HOCHWASSERS

Neben den klassischen Unfällen lauern auch versteckte Gefahren, die Hochwasser-Situationen mit sich bringen.

Es laufen ja nicht nur häusliche Keller voll oder Wald und Wiese stehen unter Wasser, sondern die ganze Kanalisation ist in Mitleidenschaft gezogen. Somit haben wir es nicht nur mit reinem Regenwasser zu tun, sondern auch mit massiv belastetem Schmutzwasser mit Schlamm und gefährlichen Bakterien, Viren sowie weiteren schädigenden Einflüssen. Folgende Fragen und Antworten können Licht ins Dunkel bringen.

1. Welche Gefahren bestehen, wenn man mit einer offenen Wunde im Hochwassergebiet mit kontaminiertem (also Schmutz-)Wasser in Berührung kommt?

Bei dem Kontakt von offenen Wunden mit Schmutzwasser geht es nicht allein um die Gefahr durch den Eintritt von Bakterien und Viren, die auf diesem Weg schwerwiegende Wundentzündungen auslösen können, es geht auch um den Eintritt von Mikroorganismen, die Durchfälle oder auch andere organbefallende Erkrankungen wie zum Beispiel Leptospirose auslösen können. Letzteres ist

eine Erkrankung, die gelegentlich auch einen tödlichen Verlauf nehmen kann. Auch Hepatitis-Formen können über solche Eintrittspforten übertragen werden.

Schmutzwasser kann aber auch Pilzsporen enthalten, insbesondere wenn die Wunden tiefer sind, besteht die Gefahr schwer zu behandelnder Pilzinfektionen der tieferen Gewebeschichten. Nicht zu vernachlässigen ist der Kontakt mit gefährlichen Chemikalien aus Industrie-Abfällen, der zu einer Art chemischer Verbrennung, Verletzung oder anderen toxischen Reaktionen führen kann. Auch können parasitäre Infektionen ausgelöst werden, in Europa aber eher selten.

Unabhängig von den genannten Risiken kann schon allein der Kontakt mit besonders schmutzigem Wasser die Wundheilung erheblich verzögern und verkomplizieren.

2. Welche Erste-Hilfe-Maßnahmen kommen in einem solchen Fall in Betracht?

Wenn offene Wunden – und dies gilt nicht nur für tiefe Wunden, sondern durchaus auch

für Schürfwunden – mit kontaminiertem Wasser oder ähnlichen Medien in Berührung kommen, sind folgende medizinische bzw. Erstmaßnahmen erforderlich, um das Risiko von Komplikationen, dabei insbesondere Infektionen, zu minimieren.

Die Wunde muss sofort gründlich mit sauberem fließendem Wasser abgespült werden, um Schmutz, Bakterien und andere Verunreinigungen zu entfernen. Zur Reinigung sollte man milde Seife und Wasser verwenden, um die Wunde und die umgebende Haut vorsichtig zu reinigen. Aggressive Reinigungsmittel, wie zum Beispiel Alkohol oder eventuell sogar Waschbenzin, sollten vermieden werden, da diese die Haut weitergehend reizen können, was ihre Funktion als Schutzbarriere zusätzlich vermindern würde.

Nach der Reinigung sollte die Wunde mit antiseptischen Mitteln wie zum Beispiel Jod oder auch Chlorhexidin, desinfiziert werden, um eventuell verbliebene Bakterien und andere Krankheitserreger abzutöten.

Anschließend muss die Wunde steril abgedeckt werden, um sie vor weiteren Kontami-



GLÜCK IM UNGLÜCK

Weihnachten 2023 wird Max K. nicht mehr so schnell vergessen. Als mitten in der Nacht zum 2. Feiertag eine Alarmierung zu einem Hochwasser-Einsatz erfolgte, machte sich der 34-jährige sofort auf den Weg zu seinem Auto, um zum Feuerwehrhaus zu fahren. Dabei rutschte er im Garten seines Hauses aus und stürzte derart unglücklich, dass er sich einen kompletten Unterschenkelbruch rechts mit Fehlstellung des Fußes zuzog. Sofort war klar, dass es sich um eine sehr schwere Verletzung handelt.

nationen zu schützen. Es ist darauf zu achten, dass dieser Verband trocken gehalten und gegebenenfalls immer wieder erneuert wird.

Die Wunde muss im weiteren Verlauf überwacht werden, wobei auf Anzeichen einer Entzündung (Rötung, Schwellung, Schmerz) geachtet werden muss. Wenn derartige Symptome oder eventuell sogar Fieber auftreten, bedarf es dringend der ärztlichen Vorstellung.

Grundsätzlich sollte jedes Feuerwehrmitglied einen Tetanusimpfschutz haben. Ist dies ausnahmsweise nicht der Fall, muss dieser Impfschutz nachgeholt bzw. ergänzt werden.

Besonders bei tieferen Wunden muss nach einer befürchteten Kontamination schnellstmöglich ein Arzt aufgesucht werden, der über die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen, antibiotische oder sogar chirurgische, entscheiden muss.

3. Was ist für die Feuerwehren in Niedersachsen aus medizinischer Sicht im Hochwassereinsatz noch bedeutsam? Worauf sollten sie achten?

Die Einsatzkräfte müssen ausreichend gepflegt werden; dabei sollte auch auf Hygiene geachtet werden. Durchnässte Einsatzkräfte sollten sich zeitnah umziehen und trockene Kleidung anlegen, um Unterkühlungen o. ä. zu vermeiden. Führungskräfte müssen konsequent auf rechtzeitige Ablösungen und ausreichend Pausenzeiten der eingesetzten Kräfte achten, um einer Erschöpfung vorzubeugen.

Heilverfahren

Mit einem Rettungswagen wurde Max mit starken Schmerzen in ein nahegelegenes Krankenhaus gebracht, wo er noch am gleichen Tag operiert wurde. Die vor der Operation routinemäßig durchgeführte Röntgenkontrolle ergab einen spiralförmigen, mehrfragmentären Unterschenkelbruch, der umgehend operativ versorgt werden musste.

Aufgrund der Art und Schwere der Verletzung erfolgte durch das Krankenhaus eine Zuordnung zum Verletzungsartenverfahren (VAV), an das bestimmte Voraussetzungen geknüpft sind. Einzelheiten zum VAV entnehmen Sie bitte dem gesonderten Beitrag im Verlauf.

Unter Einbringung von Schrauben und Nägeln in den Unterschenkel konnte der Bruch stabilisiert werden. Max konnte unter 20 kg Teilbelastung auf Stationsebene an Unterarmgehstützen mobilisiert werden. Bereits am 29.12.23 wurde Max nach Hause entlassen.

Ambulante Weiterbehandlung

Max stellte sich dann erstmals am 02.01.24 dem weiterbehandelnden ortsansässigen Durchgangsarzt vor. Trotz Kühlung des Unterschenkels, Schonung und Hochlagern des Beines hatte er weiterhin Schmerzen, was aber durchaus normal ist.

Der Durchgangsarzt verordnete Krankengymnastik und Lymphdrainage sowie engmaschige Wiedervorstellungen, um den Heilungsverlauf kontrollieren zu können. Alles schien soweit in Ordnung zu sein.

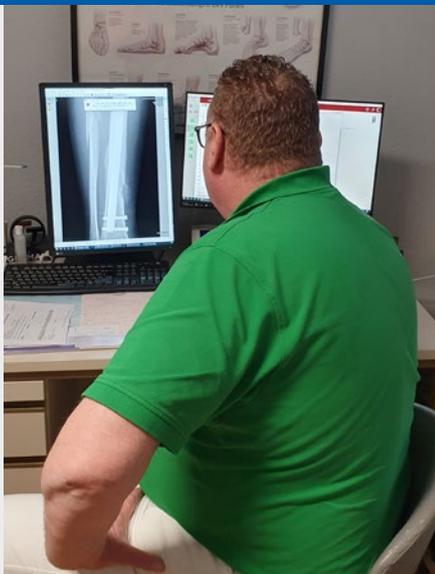
Erneut schlechte Nachrichten ...

Am 18.01.24 kontaktierte der behandelnde Arzt die zuständige Rehamanagerin der FUK telefonisch und teilte mit, dass im rechten Unterschenkel ein Rotationsfehler bei mittels Marknagel versorgtem Unterschenkelbruch vorliegen würde, der dringend operativ behoben werden sollte. Der Revisionseingriff soll in einer SAV (Schwerverletztenartenverfahren) Klinik vorgenommen werden.

Was jetzt? Wie geht es weiter?

Unmittelbar nach dem Telefonat mit dem Durchgangsarzt nahm die zuständige Rehamanagerin zunächst telefonisch Kontakt mit Max auf, um sich vorzustellen und das weitere Vorgehen wegen der Fehlstellung im Unterschenkel zu besprechen. Max willigte ein, sich schnellstmöglich im BUK Hamburg vorzustellen.

Schon am 19.01.24 konnte Max sich im BG Klinikum Hamburg zunächst ambulant vorstellen. Noch am selben Tag erhielten wir einen Anruf des Oberarztes aus dem BG Klinikum Hamburg, der Max ambulant untersucht hatte. Der Fuß wurde nach Mitteilung des Arztes in einer 20 Grad Fehlstellung genagelt, so dass die Bruchstelle komplett



geöffnet und neuversorgt werden muss. In diesem Zusammenhang möchten wir auf die gute Zusammenarbeit mit den BG-Kliniken hinweisen, die ein wertvoller Netzwerkpartner in allen Lebenslagen für die Versorgung unserer Versicherten sind. Sie sind spezialisiert auf die Akutversorgung und Rehabilitation schwerverletzter und berufserkrankter Menschen. Als medizinische Einrichtung der gesetzlichen Unfallversicherung versorgen die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Menschen nach Arbeitsunfällen oder wegen einer Berufskrankheit mit allen geeigneten Mitteln.

2. Operation

Am 02.02.24 erfolgte die Operation zur Behebung der Fehlstellung des Unterschenkels und bereits am 07.02.24 konnte Max aus dem BG Klinikum Hamburg entlassen werden. Schon während des stationären Aufenthalts erfolgte ein intensives Mobilisationsprogramm unter krankengymnastischer Anleitung und schmerzadaptierter Vollbelastung an Unterarmgehstützen.

Ambulante Weiterbehandlung

Bei der ambulanten Vorstellung beim Durchgangsarzt am 09.02.24 verordnete dieser weiterhin Krankengymnastik und Lymphdrainage und plante bereits ab 19.02.24 eine erweiterte ambulante Physiotherapie (EAP) für 6–8 Wochen. Die EAP ist eine von der gesetzlichen Unfallversicherung entwickelte ambulante Therapieform. Dabei wird wohnortnah eine intensivierte physiotherapeutische Behandlung durch ein muskuläres Aufbautraining unterstützt.

Rehaplanung

Am 28.03.24 fand eine Rehaplanung in der Praxis des Durchgangsarztes statt, an der neben Max und dem Durchgangsarzt auch die Rehamanagerin teilnahm. Gemeinsam wurde ein Rehaplan erstellt, der das weitere Vorgehen festlegt:

- Verlängerung der EAP um 4 Wochen bis 30.04.24
- Ab 02.05.24 Arbeits- und Belastungserprobung im Sinne einer stufenweisen Wiedereingliederung mit begleitender medizinischer Trainingstherapie (MTT)
- Geplanter Eintritt der Arbeitsfähigkeit ab 01.06.24

Die einzelnen Schritte des Rehaplans wurden ausführlich mit Max besprochen und ihm erklärt. Obwohl das weitere Heilverfahren noch ca. 2 Monate andauern wird, sind die Fortschritte der Verletzungsfolgen für Max deutlich spürbar und dank des Rehaplans hat er eine gewisse Planungssicherheit und Perspektive. Aufgrund der Art und Schwere der Verletzung und durch die eingetretene zeitliche Verzögerung der 2. Operation ist eine Heilverfahrensdauer von ca. 5–6 Monaten keinesfalls unüblich.

Arbeits- und Belastungserprobung (ABE)

Wie geplant konnte die stufenweise Wiedereingliederung in seinen Beruf als Fahrzeuglackierer ab dem 02.05.24 mit einer täglichen Arbeitszeit von vier Stunden in der ersten Woche begonnen werden. Ab der zweiten Woche wurde die Arbeitszeit auf fünf Stunden täglich gesteigert, ab der dritten Woche auf sechs Stunden täglich und in der vierten Woche auf sieben Stunden täglich, bevor ab 01.06.24 volle Arbeitsfähigkeit eingetreten ist.

Die ABE ist ein weiteres, wertvolles Instrument, um auszuloten, ob jemand den Belastungen des Arbeitsalltags trotz der Unfallfolgen standhält. Ggf. werden spezielle Hilfsmittel wegen der Unfallfolgen benötigt, um die Arbeit mit den Unfallfolgen zu erleichtern. Diese Hilfsmittel müssten dann vom Arzt verordnet werden (z.B. ergonomische Tastatur nach einem Handgelenksbruch). Die Kosten übernimmt der Unfallversicherungsträger. Während der Dauer der ABE besteht weiterhin Arbeitsunfähigkeit. Erst wenn eine ABE erfolgreich absolviert wurde, tritt wieder Arbeitsfähigkeit ein.

Ende gut, alles gut!

Wenn Arbeitsfähigkeit eingetreten ist, prüfen wir, ob langfristig eine Verletztenrente wegen der verbliebenen Einschränkungen durch die Unfallfolgen zu gewähren ist. Hinweise dazu erhalten wir vom behandelnden Durchgangsarzt zum Zeitpunkt des Eintritts der Arbeitsfähigkeit. Dieser teilt mit, ob perspektivisch oder tatsächlich nach Ablauf der 26. Woche nach dem Unfall voraussichtlich eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) verblieben ist, die rentenberechtigend ist (mindestens 20 v. H.). Erhalten wir diesen Hinweis, leiten wir ein Rentenfeststellungsverfahren ein und prüfen, ob und ggf. in welcher Höhe ein Anspruch auf eine Verletztenrente besteht. Eines Antrages bedarf es dafür nicht, die Prüfung erfolgt von Amts wegen.





INFORMATION

WER DARF BEHANDELN, WER NICHT?

Die Verletzung entscheidet. Die gesetzliche Unfallversicherung, zu der auch die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen gehört, sieht seit dem 01.01.2013 eine dreistufige Gliederung der medizinischen Versorgung vor. Welche dieser Stufen in Betracht kommt, hängt von der Verletzung ab. Wir möchten Ihnen dies gern anhand eines Beispiels erklären:

Durchgangsarztliche Versorgung (im Krankenhaus)

Tom ist Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und wird in der Nacht zu einem Brandeinsatz alarmiert. An der Einsatzstelle angekommen, stolpert er über eine Bordsteinkante und fällt auf den Ellenbogen. Wegen anhaltender Schmerzen stellt sich Tom am nächsten Tag im örtlichen Krankenhaus vor, in dem ein Durchgangsarzt beschäftigt ist. Dieser diagnostiziert eine schwere Prellung des Ellenbogens. Diese Art von Verletzung erfordert die Kompetenz eines Unfallchirurgen und die Grundausstattung eines Krankenhauses. Nach einigen Tagen Arbeitsunfähigkeit ist Tom fit und kann seinen Zivilberuf wieder ausüben. Tom hat die erste Stufe – die durchgangsarztliche Versorgung – durchlaufen. 71 Krankenhäuser mit einer entsprechenden Zulassung gibt es derzeit in Niedersachsen.

Verletzungsartenverfahren

Nehmen wir an: Tom hat sich bei dem Unfall nicht nur eine Prellung des Ellenbogens,

sondern auch einen Bruch des Unterarmes mit einer Beteiligung des Ellenbogengelenkes zugezogen. Diese Verletzung ist eine (neben vielen anderen), welche im sogenannten „Verletzungsartenverzeichnis“ aufgeführt wird und spezielle Anforderungen an Personal und medizinische Ausstattung eines Krankenhauses fordert, um eine optimale Versorgung zu gewährleisten. In Niedersachsen gibt es derzeit 38 Kliniken mit einer solchen Zulassung.

Was bedeutet das für Tom? Bei dieser Verletzung muss der Durchgangsarzt im örtlichen Krankenhaus Tom an ein Krankenhaus mit einer Zulassung zum Verletzungsartenverfahren vorstellen/verlegen (vorausgesetzt eine Transportfähigkeit liegt vor). Tom durchläuft die zweite Stufe: das Verletzungsartenverfahren.

Schwerstverletzungsartenverfahren

Blieben wir bei Tom, der nicht nur auf den Boden fällt, sondern auch in einen scharfkantigen Maschendrahtzaun und sich zusätzlich eine große Wunde am Unterarm sowie

Gefäß- und Nervenverletzungen zuzieht. Tom berichtet dem Gruppenführer, dass er seine Hand nicht spüren kann.

Die Versorgung einer solchen Verletzung muss in einem Krankenhaus mit einer Zulassung zum Schwerstverletzungsartenverfahren erfolgen. Ziel ist es, Verletzten schnellstmöglich eine maximale medizinische Versorgung auf allen Fachgebieten zur Verfügung zu stellen.

Eine Zuweisung in ein entsprechendes Krankenhaus sollte bereits durch den Rettungsdienst erfolgen. In Niedersachsen gibt es derzeit 8 Krankenhäuser mit einer Zulassung zum Schwerstverletzungsartenverfahren.

Die Zulassung der Krankenhäuser erfolgt für das Land Niedersachsen durch den Landesverband Nordwest der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und wird alle fünf Jahre überprüft.





RECHTSPRECHUNG

VERSICHERUNGSSCHUTZ BEI FEUERWEHRDIENSTLICHEN VERANSTALTUNGEN

Die Einsatzbreite der Freiwilligen Feuerwehr geht gewöhnlich über den üblichen Löschbetrieb deutlich hinaus. Die Feuerwehr wird auch bei zahlreichen Veranstaltungen tätig, die das originäre Einsatzspektrum deutlich überschreiten.



Besteht bei derartigen Veranstaltungen der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung?

Neben den Kernaufgaben der Freiwilligen Feuerwehr werden auch viele Tätigkeiten ausgeübt, die man unter dem Oberbegriff „feuerwehrdienstliche Veranstaltungen“ zusammenfassen kann. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Tätigkeiten, die der Darstellung der Feuerwehr in der Öffentlichkeit oder der Kameradschaftspflege dient.

Entscheidend für den Versicherungsschutz ist, dass die unfallbringende Tätigkeit in rechtserheblicher Weise mit dem „Unternehmen“ Feuerwehr zusammenhängt und sie somit als versicherte Tätigkeit zu werten ist. Wenn die Tätigkeit seitens des feuerwehrdienstlichen Verantwortlichen als Dienst angeordnet ist und der Dienst vom ausdrücklichen Willen des Trägers des Brandschutzes getragen wird, besteht Versicherungsschutz.

Um Versicherungsschutz annehmen zu können, ist nicht erforderlich, dass die Veranstaltung für die gesamte Feuerwehr zur Verfügung steht. Ausreichend ist, wenn es sich um eine Veranstaltung einer Abteilung der Wehr (Jugendfeuerwehr, Alters- und Ehrenabteilung) handelt. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass ein wesentlicher Teil der Angehörigen der Wehr (der Abteilung) daran tatsächlich teilnimmt. Die Rechtsprechung fordert eine Teilnahmequote von mindestens 20 %.

Eine weitere Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr besteht. Der Versicherungsschutz richtet sich nach den Regelungen des Siebten Sozialgesetzbuches (SGB VII). Nach § 2 Abs.1 Nr. 12 SGB VII stehen Personen unter Versicherungsschutz, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen (z. B. Freiwillige Feuerwehr) oder im Zivilschutz unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich, tätig sind. Feuerwehrfremde Personen stehen, insbesondere bei Veranstaltungen, nicht unter Versicherungsschutz.

Kein Versicherungsschutz besteht bei privaten Tätigkeiten, wenn die ausgeübte Tätigkeit nicht mehr in einem inneren Zusammenhang mit der Feuerwehr steht und überwiegend von eigenwirtschaftlichen Interessen geprägt ist, z. B. privates Verweilen im Anschluss an einen Kameradschaftsabend oder mehrstündiger Aufenthalt auf einem Festplatz nach Beendigung eines Umzuges der Feuerwehr. Ebenso bei Unterbrechungen der versicherten Wege, auf Um- und Abwegen oder bei Unfällen infolge Alkoholgenusses.

FUK



VERSICHERUNGSSCHUTZ – DER WEGEUNFALL

Bei dem Wegeunfall handelt es sich um eine spezielle Form des Arbeitsunfalles. Es sind häufig die schwersten Unfälle, die von der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen zu entschädigen sind.

Wegeunfälle sind Unfälle, die versicherte Personen auf dem Weg zur oder von der Arbeit zurück erleiden. Grundsätzlich ist der unmittelbare Weg versichert. In der Praxis stellt sich der Wegeunfall in unterschiedlichen Konstellationen dar.

Auch Feuerwehrmitglieder müssen Wege zurücklegen, um ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit nachzugehen. Wege zum Übungsdienst, zu einem Einsatz oder einer feuerwehrdienstlichen Veranstaltung zählen beispielsweise dazu. Diese Wegeunfälle hängen unmittelbar mit ihrer Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr zusammen, daher besteht für Wegeunfälle Versicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung. Regelt wird dies in § 8 Abs. 2 Nr. 1 des Sozialgesetzbuches VII: Versicherte Tätigkeiten sind auch das Zurücklegen des mit der versicherten Tätigkeit (Feuerwehrdienst)

zusammenhängenden unmittelbaren Weges nach und von dem Ort der Tätigkeit.

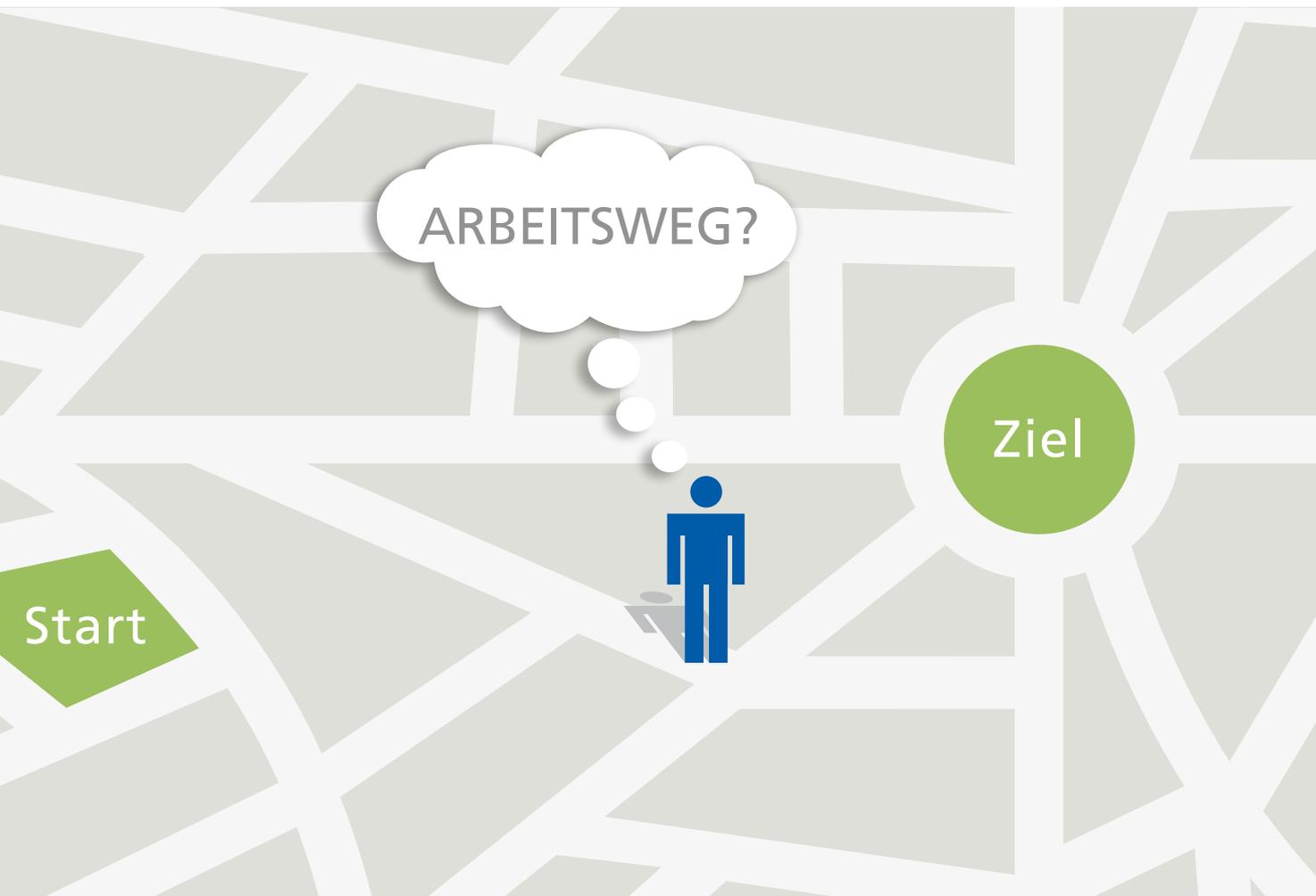
Erst mit Durchschreiten der Außenhaustür beginnt der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Innerhalb des häuslichen Bereiches besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz.

Diese Grundsätze gelten allerdings nicht ohne weiteres bei einer Einsatzalarmierung. Wichtig zu wissen ist auch, dass bei Alarmierungen zum Feuerwehrdienst – und dazu zählen auch Fehlalarme oder Alarmierungen zu Einsatzübungen – der Versicherungsschutz bereits im häuslichen Bereich beginnt und nicht erst ab Durchschreiten der Außenhaustür. Stürzt der Feuerwehrangehörige also im (sonst unversicherten) Treppenhaus, so würde er im Falle der Alarmierung schon hier unter gesetzlichem Unfallversicherungsschutz stehen.

Der Weg kann auch von einem sog. „Dritten Ort“ angetreten werden, z. B. der Weg von der Arbeitsstätte direkt zum Feuerwehrhaus, um am Übungsdienst teilzunehmen. Diese Wege müssen im sachlichen Zusammenhang mit der eigentlich versicherten Tätigkeit stehen. Die Beurteilung orientiert sich nach der neuesten Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes ausschließlich an der Dauer des Aufenthaltes am dritten Ort und der Handlungstendenz der versicherten Person, entweder diesen Ort oder die Tätigkeitsstätte erreichen zu wollen.

Der tatsächliche oder geplante Aufenthalt am dritten Ort muss dabei mindestens zwei Stunden betragen. Letztlich ist jedoch immer eine differenzierte Beurteilung erforderlich.

FUK



IN KÜRZE

DIE FUK ZU BESUCH IM LANDESZELTLAGER

Das 19. Landeszeltlager der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr (NJF) fand vom 22.06.–29.06.2024 in Halvestorf statt. Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK) wollte sich gerne ein Bild von der neuen Location machen und stattete der NJF einen Besuch ab. Nach einer Führung über das Gelände zeigten sich Heike Hoppe, stellvertretende FUK-Geschäftsführerin, und Kristina Burkhard, Pressesprecherin der FUK, begeistert von dem vielfältigen Angebot für die Kinder und Jugendlichen. Es blieb auch noch Zeit für ein Gespräch mit dem Landesjugendfeuerwehrwart Matthias Düsterwald.



v. li.: Susanne Schöndube (Niedersächsische Jugendfeuerwehr), Matthias Düsterwald, Heike Hoppe, Kristina Burkhard

LANDESVERBANDSVERSAMMLUNG DES LFV NIEDERSACHSEN

Am 25. Mai 2024 war die FUK Niedersachsen zu Gast bei der 111. Landesverbandsversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen in Spelle. Neben fachlichen Gesprächen freuten wir uns ganz besonders über die Besuche von Innenministerin Daniela Behrens, Landesbranddirektor Dieter Rohrberg und Olaf Kapke, Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen an unserem Infostand. Auch viele weitere Gäste tauschten sich mit uns aus.

Die diesjährige Landesverbandsversammlung stand ganz im Zeichen der feuerwehrverbandlichen Arbeit zur Stärkung und Förderung der Feuerwehr in Niedersachsen. LFV-Präsident Olaf Kapke berichtete u. a. von der Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes, zu den laufenden Änderungsverfahren zur Feuerwehr-Verordnung, dem Katastrophenschutzgesetz sowie dem Kommunalverfassungsgesetz.



v. li.: FUK-Geschäftsführer Ingo Seifert, niedersächsische Innenministerin Daniela Behrens, LFV-Präsident Olaf Kapke, stellvertretende FUK-Geschäftsführerin Heike Hoppe

VERANSTALTUNG DES KfV GÖTTINGEN ZUM THEMA „GEWALT GEGEN EINSATZKRÄFTE“

Im April veranstaltete der Kreisfeuerwehrverband Göttingen e.V. seine zweite Fortbildungsveranstaltung für Feuerwehrführungskräfte zu den Themen „E-Mobilität-Gefahren und Löschen von Fahrzeugen“ und „Gewalt gegen Einsatzkräfte“. Verbandsvorsitzender Martin Willing begrüßte rund 200 Führungskräfte und Gäste in der Mehrzweckhalle in Holtensen.

Zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ fand eine Podiumsdiskussion statt, an der neben dem FUK-Geschäftsführer Ingo Seifert auch die Polizeipräsidentin Tanja Wulff-Bruhn, Landesbranddirektor Dieter Rohrberg, Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Olaf Kapke, Landespolizeiseelsorger Torsten Thiel, der Leitende Oberstaatsanwalt Dr. Stefan Studenroth sowie der Autor und Psychologe Ahmad Mansour teilnahmen. Das Fazit der Diskussion: Gewalt gegen Einsatzkräfte ist ein absolutes No-Go, ihr muss auf allen Ebenen entschieden entgegen gewirkt werden.



DAS NIEDERSÄCHSISCHE LANDESAMT FÜR BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ

Akademiebetrieb, Aufsichtsinstanz und Einsatzbehörde: Das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) nimmt seit seiner Neugründung im Jahr 2021 mit seinen rund 170 Mitarbeitenden ein vielfältiges Aufgabenspektrum wahr.



Niedersächsisches Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz

Die bisherige Kernkompetenz in der Ausbildung und Lehre von haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften im Brand- und Katastrophenschutz an den Dienststellen in Celle und Loy sowie seit 2012 am Technik- und Trainingszentrum in Celle-Scheuen ist weiterhin ein essentieller und weithin wahrnehmbarer Bestandteil der Arbeit der oberen Landesbehörde. Die Akademie-Abteilung als Nachfolgeorganisation von Landesfeuerwehrschule und der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) stellt vor allem die Führungsausbildung der haupt- und ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte in Niedersachsen sowie die Fortbildung für die Mitwirkenden in den kommunalen Katastrophenschutzstäben dar. Mit rund 15.000 Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern

Die Ausbildung haupt- und ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte in Niedersachsen ist eine weithin wahrnehmbare Aufgabe des Akademiebetriebs im NLBK.

pro Jahr bildet dieser Auftrag die größte Berührungsfläche mit Einsatzkräften aus den Feuerwehren und den Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz.

Ausbildung an drei Standorten

In Loy bei Oldenburg findet vornehmlich die Ausbildung angehender Führungskräfte in der Freiwilligen Feuerwehr statt. Zudem erhalten kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier ihre Ausbildung für verschiedene Tätigkeiten in Katastrophenschutzstäben. Zudem werden Führungskräfte von Hilfsorganisationen, die den Betrieb von Betreuungs- und Behandlungsplätzen 500 des Landes (BTP 500 / BTH 500) gewährleisten, ausgebildet. Weiteres Spezialwissen für Einsatzkräfte der Feuerwehr wird im Bereich

Die sechs Lkw des 2. Zugs der Landeseinheit Logistik sind allesamt dezentral bei Feuerwehren und Hilfsorganisationen in Niedersachsen stationiert und führen Materialtransporte nach Hilfeersuchen durch.

Deichverteidigung an einem eigens hierfür hergerichteten Übungsdeich vermittelt.

Am Bremer Weg in Celle findet die Laufbahnausbildung der Berufsfeuerwehrleute sowie die Qualifikation von Einsatzkräften der Werkfeuerwehren und der Freiwilligen Feuerwehren statt. Für die letztgenannte Gruppe reicht das Spektrum dabei von der technischen Ausbildung, wie den Lehrgängen Atemschutzgerätewart, Geräewart, die ABC-Ausbildung sowie die theoretischen Anteile der Ausbildung zum Gruppenführer.

Weitere Lehrgänge mit einem hohen praktischen Anteil werden auf dem Gelände des Technik- und Trainingszentrums in Scheuen durchgeführt. Hierzu zählen z. B. der Lehrgang „Technische Hilfeleistung“, aber auch die Übungsanteile der Gruppenführerausbildung für die Freiwillige Feuerwehr sowie die der Laufbahnausbildung für hauptamtliche Kräfte. Ab dem Spätsommer 2024 werden in der hier neugebauten Lehrleitstelle zudem Disponentinnen und Disponenten ausgebildet und Stabsübungen durchgeführt. Außerdem bietet das weitläufige Gelände außerhalb des regulären Dienstbetriebs auf rund 80 Hektar ideale und vielgenutzte Übungsmöglichkeiten für praktisch alle Blaulichtorganisationen.

Neben der praktischen Umsetzung ist das NLBK in die Weiterentwicklung der Grundlagen



Die Kontingentführung der Löschflugzeugstaffel (AFFF-LP-DE) des NLBK arbeitet vor Ort mit der kommunalen Einsatzleitung zusammen und übernimmt die Luft-Boden-Koordination im Einsatz sowie im Vorfeld die Unterweisung (ehrenamtlicher) Einsatzkräfte in die Befüllung der Maschinen vom Typ „Air-Tractor“ mit Löschwasser.



NLBK im Einsatz: Bei der Bereitstellung und der Bedienung von Spezialfahrzeugen entsendet das NLBK Material und Personal, wie hier das Erprobungsfahrzeug „Powerbully“ beim Sandsacktransport im Hochwassereinsatz.

für die Feuerwehrausbildung eingebunden. Durch die anstehende umfassende Anpassung der Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 2 ergeben sich für viele Lehrgänge zahlreiche Änderungen. Bei diesen Anpassungen gibt es eine sehr gute und gelebte Zusammenarbeit mit der FUK hinsichtlich der Unfallprävention für Einsatzkräfte.

Darüber hinaus führt das NLBK die Fachaufsicht über die unteren Katastrophenschutzbehörden. Dabei agiert die Behörde auch als Kontaktpunkt für die Gebietskörperschaften bei der Einführung und Unterweisung in durch das Land beschaffte Geräte und Fahrzeuge für den Katastrophenschutz. Jüngst waren dies z. B. Löschgruppenfahrzeuge für den Katastrophenschutz, mobile Durchsage- und Warneinrichtungen, Komponenten für die Waldbrandbekämpfung sowie Logistikeinheiten (Lkw-Gliederzüge). Dabei ist die Technikabteilung immer wieder als zentrale Beschaffungsinstanz des Landes eingebunden.

Ein weiterer, neuer Aufgabenbereich ist seit März diesen Jahres die Zuständigkeit für die Rettungsdienste. Hier insbesondere die Aufsichtstätigkeit für den Bereich der Notfallsanitäterinnen und -sanitäter über die vorschriftsgemäße Ausbildungsdurchführung sowie für das Anerkennungsverfahren für eine im Ausland abgeschlossene Ausbildung zum Rettungs- oder Notfallsanitäter.

Das NLBK im Einsatz

Das NLBK ist eine permanent erreichbare Einsatzbehörde. Das bedeutet konkret, dass die beim Niedersächsischen Innenministerium

eingegangenen Hilfeersuchen von niedersächsischen Städten und Kommunen, anderer Bundesländer oder europäischer Staaten zur praktischen Umsetzung und Durchführung durch das NLBK weitergesteuert und begleitet werden. Entweder, indem Aufträge an dezentral aufgestellte Einheiten erteilt werden – so vielfach geschehen bei Transportaufträgen an die Einheiten der Logistikzüge des Landes während des „Weihnachtshochwassers“. Oder aber indem Aufträge und Einsätze durch Personal des NLBK selbst abgearbeitet werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Spezialgerät, wie das zur Erprobung beim NLBK stationierte Kettenfahrzeug „Powerbully“ für Logistikaufgaben in schwerem Gelände, angefordert wird. Es gilt beispielsweise auch für die Landeseinheit „Trinkwassernotversorgung“, die mit insgesamt sechs Sattelzügen jeweils 28 m³ Trink- oder Brauchwasser transportieren und bereitstellen kann.

Seit ihrer Aufstellung im Jahr 2022 konnte die Einheit ihre Leistungsfähigkeit mehrfach beweisen. Etwa bei Einsätzen in Gleidingen nach einer Verunreinigung des Trinkwassernetzes, in der Niedersachsen-Kaserne der Bundeswehr sowie in Burgdorf nach Ausfällen der dortigen Trinkwasserversorgung.

Eine weitere Einsatzoption ist eine Mischung der voran genannten Szenarien: Einsatzkräfte der kommunalen Feuerwehren oder anderer Hilfsorganisationen werden durch Führungspersonal des NLBK bei ihrer Auftragserfüllung unterstützt. Ein Beispiel hierfür ist seit dem Jahr 2023 die Kontingentführung

der deutschen Löschflugzeugstaffel (Aerial Forest Fire Fighting with Light Planes, kurz AFFF-LP-DE). Wird durch die örtliche Einsatzleitung die Unterstützung von Löschflugzeugen angefordert, entsendet das NLBK immer mindestens zwei Mitarbeitende an die Einsatzstelle, die die Koordination der Maßnahmen aus der Luft mit der Einsatzleitung am Boden abstimmen.

Das NLBK als Blaupause

Im dritten Jahr seines Bestehens befindet sich das NLBK weiter im Aufwuchs und in der Verstetigung der Arbeitsprozesse. Einsatzkonzepte werden fortentwickelt, weitere Einheiten befinden sich in der Planung. Auch im Bereich von Lehre und Ausbildung ist der Prozess fließend: Der digitale Wandel oder die Einführung neuer Antriebssysteme stellen neue Ansprüche an die Konzepte und die Lehrinhalte des Akademiebetriebs.

Seit 2021 wird die Umsetzung der Neustrukturierung als Landesamt in anderen Bundesländern mit großem Interesse verfolgt. Dies betrifft den behördlichen Aufbau wie auch die Aufstellung von Landeseinheiten. Regelmäßig informieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NLBK Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern auf Fachsymposien oder bei Ortsterminen an den NLBK-Standorten über die inzwischen in Niedersachsen gemachten Erfahrungen. Inzwischen wurde auch in anderen Bundesländern mit den Planungen zur Schaffung ähnlicher organisatorischer Strukturen begonnen.

111. LANDESVERBANDSVERSAMMLUNG DES LANDESFEUERWEHR- VERBANDES NIEDERSACHSEN

Spelle (LK Emsland). Die diesjährige Landesverbandsversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen (LFV-NDS) stand am Samstag, den 25. Mai, ganz im Zeichen der feuerwehrverbandlichen Arbeit zur Stärkung und Förderung der Feuerwehren in Niedersachsen.

Im Schulungszentrum der Maschinenfabrik Bernard KRONE GmbH & Co. KG in Spelle konnte der LFV-Präsident Olaf Kapke die über 450 Delegierten und Gäste der 111. Landesverbandsversammlung begrüßen. Unter den zahlreichen Gästen konnte er besonders die Niedersächsische Ministerin für Inneres und Sport, Frau Daniela Behrens, den Landesbranddirektor Dieter Rohrberg, den Vizepräsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes, Dr. Frank Kämmer, den Präsidenten des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Marco Trips, sowie Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlichster Landesbehörden und -dienststellen, befreundeter Hilfsorganisationen und der öffentlichen Versicherer willkommen heißen.

Olaf Kapke ging in seinem ausführlichen Bericht auf die verbandslichen Tätigkeiten des Jahres 2023 und der bereits vergangenen Monate im Jahr 2024 ein. „Es liegen zukunftsweisende Monate hinter, aber auch noch vor uns!“, so der Feuerwehrpräsident in den Ausführungen. Er berichtete u. a. von der zwingend notwendigen bedarfsorientierten Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes, welches sich zurzeit in den Beratungen des Landesparlaments befindet. Weiter führte

er zu den laufenden Änderungsverfahren zur Feuerwehr-Verordnung, dem Katastrophenschutzgesetz sowie des Kommunalverfassungsgesetzes aus.

In diesen genannten Themenfeldern sowie in weiteren Bereichen hat sich in den letzten Monaten auf allen Ebenen sehr viel getan. Die Grundlage für diese Gesetzesänderungen und Anpassungen dazugehöriger Verordnungen liefert das in den Jahren 2018 und 2019 erarbeitete Zukunftspapier der Feuerwehren in Niedersachsen, welches durch hunderte Feuerwehrangehörige erarbeitet wurde.

Die Nds. Innenministerin Daniela Behrens berichtete an diesem Tag über viel Aktuelles aus ihrem Hause, der vielfältigen Themenwelt der Feuerwehr sowie des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes.

Durch die Fa. ExxonMobil wurde im Laufe der 111. Landesverbandsversammlung dem LFV-Präsidenten Olaf Kapke eine großzügige Spende in Höhe von 30.000 € übergeben. Hiermit soll das niedersächsische Feuerwehr- und Brandschutzwesen nachhaltig unterstützt und gefördert werden. Der völlig überraschte Feuerwehrpräsident bedankte sich im Namen des LFV-NDS und ist sich sicher, dass eine sinnvolle Verwendung gefunden wird.

Wahlen und Bestätigungen:

- LFV-Vizepräsident Bezirksebene Weser-Ems: Kreisbrandmeister Gerd Diekena.
- LFV-Vorstandsmitglied Bezirksebene Weser-Ems: Kreisbrandmeister Matthias Trumme.

- Landeskinderyugendfeuerwehrwart: Matthias Dusterwald.

Während der 111. Verbandsversammlung wurden für ihr großes Engagement in der Feuerwehrverbandsarbeit folgende Personen geehrt:

Ehrennadel des LFV-NDS in Silber:

- LFV-Vorstandsmitglied, Leitender Branddirektor Manuel Stanke.

Ehrennadel des LFV-NDS in Gold:

- LFV-Vizepräsident, Regierungsbrandmeister Uwe Quante.
- Vorsitzender des KfV Lingen, Abschnittsbrandmeister Andreas Wentker.

Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz in Silber:

- Landesgeschäftsführer, Erster Hauptbrandmeister Michael Sander.

Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber:

- LFV-Vorstandsmitglied, Regierungsbrandmeister Erwin Reiners.

Ehrenmitgliedschaft im LFV-NDS:

- LFV-Vizepräsident, Kreisbrandmeister Andreas Tangemann.
- LFV-Beiratsvorsitzender a. D., Landtagsvizepräsident a. D. Klaus-Peter Bachmann. (LFV-NDS)



**Jahresbericht 2023
des LFV-NDS**



NACH DEM HOCHWASSER IST VOR DEM HOCHWASSER: VGH UNTERSTÜTZT FEUERWEHREN MIT GROSSPENDE

Hannover. Industriesauger, Wasserpumpen und C-Schläuche im Wert von 150.000 Euro gehen an Feuerwehren in Niedersachsen und Bremen. Überschwemmungen zum Jahreswechsel offenbaren dringenden Mehrbedarf. Verteilung startet nach symbolischer Übergabe in der VGH-Direktion Hannover.

Ende Februar wies der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft darauf hin, dass bundesweit mehr als 320.000 Gebäude in ausgewiesenen Hochwassergebieten stehen. Viele Menschen in Niedersachsen und Bremen mussten zum Jahreswechsel 2023/24 erleben, dass es nicht einmal dieser amtlich definierten Überschwemmungsgebiete bedarf, um Opfer von Starkregen, ausufernden Gewässern, Rückstau oder steigendem Grundwasser zu werden. Und aufgrund des Klimawandels mit häufiger auftretenden Wetterextremen ist eines absehbar: Nach dem Hochwasser ist vor dem Hochwasser.

Annika Rust, VGH-Vorständin für Schadenversicherungen: „Diese außergewöhnliche Hochwasserlage unterstrich erneut die besondere Relevanz unserer langjährigen Unterstützung der Feuerwehren. Sie haben in unermüdlichem Einsatz viele Orte vor Katastrophen wie Deichdurchbrüchen bewahrt. Wo es aber zu Überschwemmungen kam, galt es, die Wassermassen schnell aus den Gebäuden

zu bekommen. Die VGH hat sich entschieden, Feuerwehren, die extrem gefordert waren und vielerorts an das Limit verfügbarer Geräte stießen, deshalb mit einer zusätzlichen Spende von insgesamt 150.000 Euro bei der Anschaffung dringend benötigter Industriesauger, Wasserpumpen und -schläuche zu unterstützen.“

Der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen (LFV-NDS) übernahm als Erstempfänger der Sachspenden in Abstimmung mit der VGH Auswahl, Beschaffung und die nun laufende landesweite Verteilung über die Regionaldirektionen der VGH. Anlässlich der Übergabe in der hannoverschen Direktion der VGH Versicherungen Anfang März stellten LFV-Präsident Olaf Kapke, Landesgeschäftsführer Michael Sander sowie Klaus-Peter Grote, LFV-Vizepräsident und Kreisbrandmeister aus dem Landkreis Schaumburg, die 48 neuen Industriesauger anhand von Musterexemplaren vor.

Die Flüssigkeitssauger vom Typ ATTIX 751-71 MWF (Hersteller Nilfisk) wurden speziell für anspruchsvolle Einsätze in Überschwemmungssituationen entwickelt. Die Industriesauger können 200 Liter Wasser pro Minute aufnehmen und mit der eingebauten Schmutzwasserpumpe über 50 Meter Entfernung und bis zu neun Meter Höhenunterschied weiterbefördern. Der Flüssigkeitstank ist aus Edelstahl konstruiert,

um eine rückstandsfreie Reinigung sicherzustellen. Zum Schutz der Einsatzkräfte gehört auch ein Fehlerstromschalter zum Lieferumfang.

Schnell am Start und aufeinander abgestimmt

Die VGH-Spende ermöglicht es dem LFV, mit jedem Gerät ergänzend auch einen 30 Meter langen C-Feuerwehrschauch zu übergeben (42 mm Durchmesser). In dieser Kombination sind die Sauger vor Ort sofort und unabhängig einsatzbereit, ohne dass Feuerwehrkräfte auf weitere Ausrüstungsgegenstände von Fahrzeugen zurückgreifen müssen.

Folgeschäden wirksam minimieren

„Nachhaltig, hoch modern und autark einsetzbar“, so beschreibt Niedersachsens Feuerwehrpräsident Olaf Kapke die übergebenen Flüssigkeitssauger samt umfangreichem Zubehör. „Durch das Entfernen von Schmutz-, aber auch von Löschwasser nach Schadenereignissen in Wohn- und Geschäftsräumen können wir eine Ausweitung der Folgeschäden wirksam minimieren. Wir danken der VGH für das großzügige Engagement zur Stärkung der Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehren in Niedersachsen!“ (VGH Versicherung)



ERSTMALS DEESKALATIONSTRAINING FÜR DIE FEUERWEHREN ANGEBOTEN

Schöppenstedt (LK Wolfenbüttel). Im April nahmen an zwei Terminen jeweils 16 Kameradinnen und Kameraden diverser Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde Elm-Asse an der Pilotprojektschulung „Gewaltfreie Deeskalation für Feuerwehreinsatzkräfte“ des LFV-NDS teil.

Das Phänomen Gewalt gegen Einsatzkräfte, welches im Laufe der zurückliegenden Jahre leider an Bedeutung zugenommen hat, beschäftigte auch den Sicherheitsbeauftragten der Samtgemeinde Elm-Asse und stellvertretenden Ortsbrandmeister der Feuerwehr Roklum, Stefan Zeidler.

Stefan Zeidler initiierte daher die Pilotprojektschulung „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ über den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen, welche durch den Nordheimer Ortsbrandmeister Rouven Goldberg moderiert und durchgeführt wurde.

Rouven Goldberg vermittelte Inhalte wie die Kommunikation in Konfliktsituationen, Grundregeln der Kommunikation, sprachliche und nichtsprachliche Signale sowie unterschiedliche Kommunikationsmodelle.

Die Teilnehmenden erprobten die vermittelten Methoden zur Deeskalation an praxisnahen Beispielen in unterschiedlichen Gruppenarbeiten.

Das erlernte Wissen und die erlernten Methoden werden per Multiplikatorenprinzip durch die Teilnehmenden in die Feuerwehren weitervermittelt. (Dennis Tielemann)



TAGUNG DER KREISFRAUENSPRECHERINNEN

Jeddingen (LK Rotenburg/Wümme). Im April 2024 trafen sich 15 Kreisfrauensprecherinnen der LFV-Mitgliedsverbände mit der Landesfrauensprecherin Sabine Schröder sowie ihrer Stellvertreterin Tanja de Freese in Jeddingen.

Besonders freuten sich die Anwesenden, dass der Präsident des LFV-NDS Olaf Kapke der Tagung beiwohnte. Neben einem allgemeinen Austausch, denn es waren zahlreiche neue Kameradinnen erstmals in der Runde, wurde sich über fachliche Themenstellungen ausgetauscht.

Sabine Schröder berichtete über die aktuellen Themen und Aktivitäten aus dem Fachbereich Frauen des DFV und der Präsident Olaf Kapke berichtete über aktuelle Themen

aus dem LFV-Vorstand. Ferner tauschten sich die Kameradinnen darüber aus, wie der Fachbereich Frauen zukünftig, z. B. auf der Internetseite, dargestellt wird oder wie z.B. mehr Frauen für die Freiwillige Feuerwehr gewonnen werden können. (LFV-NDS)



NIEDERSÄCHSISCHE JUGENDFEUERWEHR IST NEUE BÜNDNISPARTNERIN DER KINDERSCHUTZALLIANZ

Hannover. Die Niedersächsische Jugendfeuerwehr (NJF) hat sich kürzlich der Kinderschutzallianz angeschlossen und setzt damit ein starkes Zeichen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Mit diesem Schritt bekräftigt die NJF ihr Engagement gegen sexualisierte Gewalt und unterstreicht die Bedeutung von Prävention und Aufklärung in ihren Reihen.

Die Kinderschutzallianz ist ein einzigartiges Bündnis unterschiedlichster Akteur:innen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft, das sich zum Ziel gesetzt hat, Kinder und Jugendliche vor Missbrauch und Gewalt zu schützen. Durch die Aufnahme der NJF gewinnt die Allianz eine bedeutende Partnerin, die durch ihre Struktur und Reichweite großen Einfluss auf die Präventionsarbeit nehmen kann.

Ein zentrales Anliegen der Kooperation ist die Prävention sexualisierter Gewalt stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Zukünftig wird die Prävention vor jeglicher Form von Gewalt an Kindern und Jugendlichen, aber auch unter den Verantwortlichen der Kinder- und Jugendfeuerwehr, einen Schwerpunkt in der Arbeit der NJF einnehmen. Das umfasst sowohl Schulungen als auch Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaßnahmen zu dem Thema. Ziel ist es, sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die Betreuer:innen mit diesem wichtigen Thema in Berührung zu bringen, sie zu stärken und Hilfestellungen zu bieten.

„Es ist unerlässlich, dass wir als Gemeinschaft zusammenstehen und alles daransetzen, unsere Kinder und Jugendlichen zu schützen.

Durch unsere Partnerschaft mit der Kinderschutzallianz möchten wir zeigen, dass wir dieses Thema ernst nehmen und aktiv Maßnahmen ergreifen“, erklärt der Landesjugendfeuerwehrwart Matthias Düsterwald.

Schutzkonzept und Maßnahmen

In den Lehrgängen der NJF gibt es bereits Themeninhalte zur Prävention von Kindeswohlgefährdung sowie erstmalig ein Schutzkonzept eigens für das Landeszeltlager. Diese Angebote sollen zukünftig durch weitere Maßnahmen ergänzt werden, um über die Gefahren und Anzeichen von sexualisierter Gewalt zu informieren und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Zusätzlich soll ein Fachbereich Kinder- und Jugendschutz geschaffen werden, der das Thema kontinuierlich im Blick behält und vorantreibt.

„Unsere Mitglieder sollen wissen, dass sie nicht allein sind und jederzeit Unterstützung erhalten können. Wir wollen ein Bewusstsein für dieses Thema schaffen und eine Kultur des Vertrauens und der Offenheit fördern“, betont Düsterwald. (Theresa Scholz)



DER LFV-NDS AUF DER BLAU- LICHTMEILE IN HANNOVER

Hannover. Der verkaufsoffene Sonntag in der Innenstadt von Hannover am 2. Juni 2024 stand ganz im Zeichen der Blaulichtorganisationen von u. a. Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und Katastrophenschutz.

Als Teil dieser großen „Blaulichtfamilie“ folgte der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen (LFV-NDS) sehr gerne der Einladung der organisierenden Feuerwehr Hannover und beteiligte sich mit einem Infostand direkt auf dem großen zentralen Platz an der Kröpcke-Uhr, dem traditionellen Treffpunkt mitten in der Fußgängerzone.

Neben den zentralen Informationen zum Feuerwehr- und Brandschutzsystem in Niedersachsen wurden durch die ehren- und hauptamtlichen Standmitwirkenden sowie dem LFV-Präsidenten Olaf Kapke und dem Landesgeschäftsführer Michael Sander viele Gespräche mit den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zu den Themen der Brandschutzaufklärung sowie zu der aktuellen Situation und den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel geführt.

Für die kleinen Blaulichtmeilenbesucher gab es das eine oder andere Präsent als Erinnerung an diesen informativen und sehr schönen Tag.

Der LFV-Fachberater Seelsorge (kath.) Christoph Konjer war mit einem Team weiterer Notfallseelsorger sowie dem Gerätewagen Seelsorge des LFV-NDS vor Ort und stellte die Struktur und Möglichkeiten ihrer Arbeit in und für die Feuerwehren vor.

Ein Highlight am LFV-Infostand war an diesem Tag die Übergabe von zwei Flüssigkeitssaugern inkl. Zubehör und 30-Meter-C-Schlauch für die Feuerwehr Hannover. Diese Übergabe fand im Rahmen der großen Förderaktion der VGH Landschaftlichen Brandkasse Hannover und dem LFV-NDS nach dem Winterhochwasser 2023/2024 statt und soll die Ausstattung der damals verstärkt im Einsatz befindlichen Feuerwehr verbessern. (LFV-NDS)



DER LFV-NDS AUF DER IDEENEXPO 2024



Hannover. Die IdeenExpo ist Europas größtes Jugend-Event für Technik und Naturwissenschaften und fand in diesem Jahr vom 08.–16. Juni auf dem Messegelände in Hannover statt. An allen Messetagen stellte der LFV-NDS gemeinsam mit der Niedersächsischen Kinder- und Jugendfeuerwehr (NKJF), dem Werkfeuerwehrverband sowie unterschiedlichen Orts- sowie Jugendfeuerwehren aus Niedersachsen das überwiegend ehrenamtlich geprägte Brandschutzsystem

und die Möglichkeiten einer Mitgliedschaft vor. Weiter wurden auf der Messe aktuelle Feuerwehrexponate und Löschfahrzeuge gezeigt und Vorführungen auf der großen Aktionsfläche gegeben.

Zusätzlich gab es im Zelt der NKJF wieder coole handwerkliche Aktionen, wie z. B. das Selbstgestalten und Herstellen von Schlüsselanhängern aus Feuerweherschläuchen, und es konnte auf einer mit Feuerwehrrmaturen und Paletten gebauten Minigolfanlage gespielt werden.

Zusätzlich bestand die Möglichkeit, mit einem digitalen Feuerlöschtrainer Brände mit einem Feuerweherschlauch und C-Hohlstrahlrohr zu löschen.

Neben den vielen Schulklassen und Familien konnten auf dem großen Feuerwehrstand auf der Blaulichtmeile wieder viele Mitglieder des Niedersächsischen Landtages sowie die für die Feuerwehren zuständige Ministerin für Inneres und Sport, Daniela Behrens, begrüßt und herumgeführt werden. (LFV-NDS)

DIENSTBESPRECHUNG DER PRESSEVERANTWORTLICHEN IM LFV-BEZIRK HANNOVER

Northeim. Ende März fand im Kreisfeuerweherschulungszentrum in Northeim die Dienstbesprechung der Kreispressewart / Kreispressesprecher der LFV-Bezirksebene Hannover statt.



Bezirkspressewart Harald Nülle gab einen Überblick über seine Arbeit im letzten Jahr. Dabei bedankte er sich bei den Anwesenden für die Unterstützung.

Regionspressesprecher Armin Jeschonnek stellte das Konzept über die Pressearbeit bei Einsätzen der Regionsfeuerwehrbereitschaften in der Region Hannover vor.

Der Leiter der Öffentlichkeitsarbeit der Kreisfeuerwehr Northeim, Konstantin Mennecke, gab in einem Kurzbericht die Erfahrungen zur Pressearbeit während des vergangenen Hochwassers weiter. Es gab einen Amtswechsel auf der Position des Kreispressewartes im Landkreis

Hildesheim. Michael Sinai wurde aus dem Kreis der Kreispressewart würdig verabschiedet und sein Nachfolger Hilko Gatz stellte sich den Anwesenden vor.

Die Anwesenden einigten sich darauf, die Dienstbesprechungen nach Möglichkeit im halbjährlichen Rhythmus durchzuführen. Die nächste Sitzung soll im Oktober im Landkreis Hildesheim stattfinden.

Zum Abschluss wurde die Leitstelle des Landkreis Northeim und die Fahrzeughalle der FTZ besichtigt. (Harald Nülle, Bezirkspressewart LFV Bezirk Hannover)

2. FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG DES KfV GÖTTINGEN

Holtensen (LK Göttingen). Anfang April veranstaltete der Kreisfeuerwehrverband Göttingen e.V. seine 2. Fortbildungsveranstaltung für Führungskräfte zum Thema „E-Mobilität und Gewalt gegen Einsatzkräfte“. Verbandsvorsitzender Martin Willing begrüßte rund 200 Führungskräfte und Gäste in der Mehrzweckhalle in Holtensen.

Dozent Kay Vollmer (Sachverständiger für Hochvoltssysteme aus Düsseldorf) konnte über den Aufbau von Lithium-Ionen-Akkus in Pkw, Lkw und Speichern für den Hausgebrauch berichten. Welche Gefahren von Akkus ausgehen können und wie sich die Feuerwehren schützen und verhalten sollten, stellte Vollmer anhand einer Präsentation über seinen knapp zweistündigen Vortrag vor.

Mittags begann der 2. Teil dieses Tages mit dem Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“. Hier konnte der KfV den Dozenten, Autor und Psychologen Ahmad Mansour aus Berlin gewinnen. Nach einem Impulsvortrag von Herrn Mansour ging es in eine lebendige Podiumsdiskussion über. Dazu kamen Polizeipräsidentin Tanja Wulff-Bruhn, Landesbranddirektor

Dieter Rohrberg, LFV-Präsident Olaf Kapke, Direktor der Feuerwehr Unfallkasse Ingo Seifert, Landespolizeiseelsorger Torsten Thiel und der Leitende Oberstaatsanwalt Dr. Stefan Studenroth auf die Bühne.

Moderiert wurde der Dialog zwischen Podium, Gästen und Führungskräften von Radio- und Fernsehjournalist Jan Fragel (NDR). Im Gespräch appellierten der Chef der Staatsanwaltschaft Göttingen, Dr. Stefan Studenroth und Göttingens Polizeipräsidentin Tanja Wulff-Bruhn an alle Feuerwehrleute, unbedingt jeden Vorfall zu melden. Denn nur so könne effektiv gegen Vorfälle vorgegangen werden. Der Oberstaatsanwalt machte deutlich, dass seine Behörde Gewalt gegen Einsatzkräfte konsequent verfolgt: „Es ist im öffentlichen Interesse, die Täter zur Rechenschaft zu ziehen.“ Für Herrn Mansour ist es wichtig, dass bei jungen Menschen aus „patriarchalen Strukturen“ auf Regelverstöße schnelle Strafen folgen, sonst werde der Staat „als schwach“ empfunden. Viele dieser jungen Menschen bekommen Anerkennung, weil sie ihre „Männlichkeit“ darstellen können. Im

Extremfall könne dies zu „einer Verachtung von staatlichen Strukturen“ führen.

Der KfV-Vorsitzende Martin Willing zog ein überaus positives Fazit aus der Fortbildung. Nun sammelt der Vorstand die nächsten Themen, welche aus Reihen der Feuerwehren kommen, für seine 3. Fortbildungsveranstaltung im Jahr 2025. Seit 2022 hat sich der Verband das Ziel gesetzt, aktuelle Themen aufzugreifen und über das mögliche Maß der kommunalen Ausbildung hinaus in seinem Verbandsgebiet mit 94 Orts-, Berufs- und Werkfeuerwehren fortzubilden. *(Martin Willing, KfV Göttingen)*



PETER WINTER NEUER EHRENVORSITZENDER IM KfV STADE

Horneburg (LK Stade). Der Kreisfeuerwehrverband Stade hat einen neuen Vorsitzenden. Beim Kreisfeuerwehrverbandstag in Horneburg wurde der bisherige Stellvertreter Henning Klensang einstimmig auf den Schild gehoben. Der Amtsvorgänger Peter Winter trat nicht mehr zur Wiederwahl an. Ihm wurde eine besondere Ehre zuteil, die ihn zu Tränen rührte.

Als Kreisbrandmeister bleibt Peter Winter noch bis zum Jahresende im Amt, doch als Verbandsvorsitzender leitete er bereits jetzt den Generationenwechsel ein. Die 212 Delegierten folgten dem Vorschlag des Vorstandes und wählten Winters bisherigen Stellvertreter Henning Klensang. Ebenfalls einstimmig wurde zum neuen Stellvertreter Thorsten Hellwege bestimmt, der – wie Klensang – stellvertretender Kreisbrandmeister ist. Winter wurde zum Ehrenmitglied und Ehrenvorsitzenden ernannt. Als Würdigung seiner 19-jährigen Tätigkeit im Verbandsvorstand erhielt er neben vielen Dankesworten, einer Urkunde des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen und einer Flasche Landkreis-Sekt auch minutenlangen Stehapplaus – der ihn sichtlich rührte.

Gute Nachrichten konnte Winter zuvor im Hinblick auf den Personalbestand verkünden: 4195 aktive Mitglieder in den 92 Freiwilligen Feuerwehren sind ein Garant für schnelle Hilfe rund um die Uhr. In drei Werkfeuerwehren

sind 211 Kameradinnen und Kameraden aktiv. Insgesamt sind also 5331 Frauen, Männer und Kinder im Feuerwehrwesen im Landkreis Stade organisiert. „Die Mitgliederzahlen sind in den vergangenen Jahren Gott sei Dank stetig gestiegen und halten sich jetzt auf einem konstant hohen Level“, bilanzierte der Kreisbrandmeister. Positiv entwickelt sich auch die Nachwuchsarbeit: 736 Jugendliche machen in 37 Jugendfeuerwehren mit. 189 Kinder sind in zwölf Kinderfeuerwehren dabei. Bei den Kinderfeuerwehren kommen stetig neue Ableger hinzu: Ganz frisch ist die Gründung der ersten Kinderfeuerwehr in der Samtgemeinde Harsefeld als Gemeinschaftsprojekt der Feuerwehren in Brest, Reith und Wohlerst vor wenigen Wochen. In der Gemeinde Drochtersen ist die Gründung einer weiteren Kinderfeuerwehr durch die Feuerwehr Drochtersen geplant. Die stellvertretende Kreisjugendfeuerwehrwartin Franziska Cohrs berichtete von den mannigfaltigen Aktivitäten der Jugend- und Kinderfeuerwehren im vergangenen Jahr und von den aufwendigen Schulungen der Betreuerinnen und Betreuer. Dafür gab es viel Beifall.

Landrat Kai Seefried erinnerte in seinem Grußwort an das herausragende Engagement der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden beim Hochwasser im Winter. Nicht nur an Weihnachten im Stader Kreisgebiet, auch über den Jahreswechsel unter anderem im

Heidekreis, waren Feuerwehrleute aus dem Landkreis Stade genauso wie die Technische Einsatzleitung und Kräfte weiterer Hilfsorganisationen gefordert. Er habe viele positive Rückmeldungen von den Verantwortlichen vor Ort bekommen, sagte Seefried.

Weitere Grußworte sprachen Horneburgs Samtgemeindebürgermeister Knut Willenbockel, Landtagsmitglied Birgit Butter, Regierungsbrandmeister Uwe Quante und Stades Polizeichef Jan Kurzer. *(Daniel Beneke, Landkreis Stade)*



WENN

ihr für uns durchs
Feuer geht,

DANN

sichern wir euch
optimal ab.

In Niedersachsen ist man für einander da. Als öffentlich-rechtlicher Versicherer geben wir deshalb unsere Gewinne anteilig an die Menschen in Niedersachsen zurück – zum Beispiel an unsere Feuerwehren vor Ort! Mehr dazu auf www.vgh.de

VGH 
fair versichert